

**Redebeitrag des Niedersächsischen Ministers für Inneres und Sport, Boris Pistorius, zum Antrag der FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag, den NPD-Verbotsantrag des Bundesrates nicht länger zu unterstützen (Drs. 17/176):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das NPD-Verbotsverfahren hat mich in den letzten Wochen und Monaten qua Amt als Vorsitzender der Innenministerkonferenz außerordentlich intensiv beschäftigt.

Mir ist eine Quelle - nicht aus dem NPD-Verbotsverfahren, sondern aus der Berichterstattung - in besonderer Erinnerung geblieben. Das ist ein Zitat aus einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009 zu einem anderen Sachverhalt. Damals hatte das Gericht sinngemäß festgestellt, dass unser Grundgesetz, unsere Verfassung, quasi als ein Gegenentwurf zur faschistischen Ideologie des vergangenen Jahrhunderts gesehen werden muss und dass es kraft Struktur und Inhalt geradezu darauf ausgerichtet ist, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und künftig Verletzungen der Menschenwürde in dieser oder anderer Form zu verhindern.

Wer sich das auf der Zunge zergehen lässt und dann über ein NPD-Verbotsverfahren spricht, der kann natürlich zu jedem Ergebnis kommen. Ich für meinen Teil kann nur zu dem Ergebnis kommen: Eine Partei, die sich - durch öffentlich zugängliche Quellen beweisbar - jeden Tag durch Tun, Sprechen, Veröffentlichen und vieles mehr außerhalb unserer Verfassung stellt und gleichzeitig jedes Jahr über ihre Mitgliedschaft in zwei Landesparlamenten Millionen von Steuergeldern über die Parteienfinanzierung erhält, muss mit einem Verbotsantrag in Karlsruhe landen.

Die NPD ist in den vergangenen Jahren immer wieder, jede Woche - vor Wahlen mehr als zu anderen Zeiten -, dadurch aufgefallen, wie sehr sie gegen Juden, Andersdenkende, Muslime, Homosexuelle und Flüchtlinge hetzt, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Schneeberg ist ein Beispiel, Hellersdorf ein anderes. Gerade erst heute Morgen musste die NPD im mecklenburg-vorpommerischen Landtag den Plenarsaal wegen hetzerischer Äußerungen im Rahmen einer Flüchtlingsdebatte verlassen. Ich finde es unerträglich, dass eine solche Partei immer noch in deutschen Parlamenten sitzt.

Lassen Sie uns das NPD-Verbotsverfahren einen Augenblick auch vor dem historischen Hintergrund betrachten. Es ist noch keine sechs Wochen her, dass wir der Reichspogromnacht an ihrem 75. Jahrestag gedacht haben, dieses schrecklichen Ereignisses, das Ausgangspunkt für eine systematische Ermordung von Millionen von Menschen war. Die NPD hat sich in den letzten Jahren immer wieder auf erschreckende Art und Weise geäußert und die Opfer dieser Zeit, aber auch unserer Zeit täglich verhöhnt.

Das alles kann man in diesem Verbotsantrag nachlesen, der inzwischen öffentlich ist.

Eine Zwischenbemerkung zu dem Wortbeitrag von Herrn Abgeordneten Fredermann: Es wäre schlicht unmöglich gewesen, alle Ausschüsse in Deutschland vor Einbringung dieses Antrags zu informieren. Das war schlicht nicht zu koordinieren. Deswegen war der Weg so zu gehen.

Der Antrag, der fast 300 Seiten lang ist, stützt sich auf offizielle, nachlesbare Quellen, die jedermann zugänglich sind. Da ist nichts Geheimes drin. Das spricht für sich. Ich erspare uns an dieser Stelle die Wiederholung einzelner Zitate.

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein NPD-Verbotsantrag ein starkes Signal von Demokratie ist, ein starkes Signal eines Rechtsstaates, der sich wehren muss. Wo bitte steht geschrieben, dass man sich gegen eine solche Partei, die so weit außerhalb unserer Verfassung steht, erst dann wehren muss oder darf, wenn sie über 10 % oder 5 % kommt? Ich kann das nirgendwo finden.

Die Geschichtsforschung konnte bis heute den Zeitpunkt nicht definieren, zu dem die Weimarer Republik verloren ging. Deswegen ist es richtig, einer Partei den Riegel zu einem Zeitpunkt vorzuschieben, zu dem noch Zeit genug dafür ist.

Deswegen ist es egal, dass die NPD zurzeit keine nennenswerten Ergebnisse bei Wahlen erzielt. Das ist deshalb egal, weil sie auf andere Weise versucht, in die Gesellschaft vorzudringen, besonders in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen. Sie schafft es über die Mitarbeiter, die sie über die Parteienfinanzierung in den Parlamenten bezahlt und die in der Fläche Basisarbeit für diese rassistische, fremdenfeindliche Partei betreiben. Damit muss es ein Ende haben.

Wir alle, die wir hier sind, sind Demokraten genug, um zu akzeptieren, dass jeder eine eigene Sicht auf einen Verbotsantrag haben kann und darf. Artikel 21 des Grundgesetzes ist nicht umsonst selten zur Anwendung gekommen; denn eine wehrhafte Demokratie muss einiges aushalten können. Ja, wir können die NPD aushalten - noch. Aber wollen wir zulassen, dass die Gesellschaft von diesen Menschen weiter gespalten wird, mit Steuergeldern unterstützt? Ich meine, nein.

Deswegen ist es extrem wichtig, dass wir uns dessen vergewissern.

Wir haben immer wieder gesagt, auch im Kreis der Innenminister: Niemand unterliegt der Illusion, ein erfolgreicher Verbotsantrag würde das Problem für uns erledigen. Niemand glaubt, dass ein erfolgreicher Verbotsantrag uns gemeinsam von der gesellschaftspolitischen Pflicht entbindet, weiter jeden Tag jeder rechtsextremistischen Bedrohung und jedem rechtsextremistischen Gedankengut mit Nachdruck entgegenzutreten. Das wissen wir, und das werden wir tun.

Aber egal, wie man sich hinsichtlich des Parteiverbotsantrages entscheidet: Mich hat daher zwar im vergangenen Jahr geärgert, dass sich, als wir über ein Parteiverbot gesprochen haben, Bundesregierung und Bundestag nicht angeschlossen haben. Das ist zu respektieren. Wenn dann aber gleichzeitig im Raum steht, die Mittel für Aussteigerprogramme oder für Präventionsprojekte zu kürzen, dann ist das ein fatales Signal. Das eine ist eine Frage der persönlichen Betrachtung eines Verbotsverfahrens als solches. Aber das andere ist die unbestreitbare Pflicht, präventiv alles zu tun, was möglich ist.

Ich möchte zum Abschluss noch eine Bemerkung zu der Frage machen: Müssen wir eigentlich, wenn wir über Rechtsextremismus diskutieren, immer auch gleich über Linksextremismus diskutieren? Die Diskussion führen wir. Aber wir können doch die Diskussion auch einmal führen, ohne immer gleich die andere Seite zu nennen.

Niemand verharmlost Linksextremismus oder religiös motivierten islamistischen Terrorismus oder Extremismus. Das ist überhaupt nicht die Diskussion. Wir reden heute über Rechtsextremismus. Die Augen müssen wir nach allen Seiten hin offen haben, und die Dioptrien sollten etwa gleich schwach oder gleich stark sein; lieber stärker als schwächer.

Wenn wir das beherzigen, uns gegenseitig tief in unsere Augen schauen und uns sagen, wie wichtig Prävention beim Rechtsextremismus ist, der nämlich durch sein fremdenfeindliches Gedankengut ganz andere Wirkung entfaltet, dann können wir gelassen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts entgegensehen.

Vor Gericht und auf hoher See sind wir alle in Gottes Hand. Aber einen solchen demokratisch und politisch für richtig erachteten Schritt aus Angst vor einer Niederlage nicht zu gehen, wäre ein Zurückweichen der Demokratie und des wehrhaften Rechtsstaates.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, bei allem Respekt vor Ihrem Antrag: Er kommt zu spät, weil der Verbotsantrag eingereicht ist.

Wir sind uns einig in der Frage der Prävention. Ich persönlich würde mich freuen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Ihren Antrag heute zurückziehen könnten; denn dies würde unterstreichen, dass wir uns im Ziel und auch in der Bewertung dessen einig sind, worauf es ankommt, nämlich das eine zu tun, ohne das andere zu lassen.